

Bekanntmachung
über die Auslegung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 sowie der
Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Ötisheim 2026

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Kämmereivermögen sowie der Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Ötisheim für das Planungsjahr 2026 liegen nach Eingang des Haushaltserlasses des Enzkreises vom 08.05.2026 in der Zeit von

Dienstag, 12.05.2026 bis Freitag, 22.05.2026

je einschließlich –im Rathaus (Pfleghof, Schönenberger Str. 1, 75443 Ötisheim – OG Zimmer 20) öffentlich aus. Einwohner und Abgabepflichtige können das Planwerk in dieser Zeit während den üblichen Dienststunden nach Voranmeldung einsehen.

Die Satzungen werden mit dem nachfolgenden Wortlaut hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ötisheim, 11.05.2026

gez.
Werner Henle
Bürgermeister

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 14. April 2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	14.715.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	15.961.900
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.246.900
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.246.900

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.267.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.059.900
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	207.600
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.638.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.837.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-199.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	+8.100
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	+8.100

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 EUR.

§ 5

Steuersätze

(nachrichtlich – siehe Hebesatzsatzung)

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 330 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 190 v. H. |
| | der Steuermessbeträge; | |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf | 330 v. H. |
| | der Steuermessbeträge. | |

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am vorgelegt. Der Haushaltsplan mit den genehmigungspflichtigen Bestandteilen liegt nach Feststellung der Rechtmäßigkeit durch die Rechtsaufsichtsbehörde – Erlass vom 08.05.2026b zur Einsichtnahme vom 12.05.2026 bis 22.05.2026 im Pflegehof, Schönenberger Str. 1, Zimmer 20, öffentlich aus.

3. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO ist gemäß § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften der Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ötisheim, den 14. April 2026

Gez.

Werner Henle

Bürgermeister

Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Ötisheim

1. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gemeindewerke Ötisheim für das Geschäftsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. § 14 Eigenbetriebsgesetz hat der Gemeinderat am 14. April 2026 den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird festgesetzt

		Euro
1	Erfolgsplanung	
1.1	Summe Erträge	1.161.900
1.2	Summe Aufwendungen	1.585.500
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) ¹	-423.600
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0
2.	Liquiditätsplanung	
2	Summe Einzahlungen	1.091.600
2	Summe Auszahlungen	1.307.300
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-215.400
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-570.000
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-785.400
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-8.000
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4) ²	-793.400
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0
3.	Bilanzsumme 2024 (letzter Abschluss)	11.689.593

2. Bekanntmachung der Satzung

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Ötisheim“ für das Geschäftsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 16.04.2026 vorgelegt und von dieser am 08.05.2026 für rechtmäßig erklärt.

Der Wirtschaftsplan mit den genehmigungspflichtigen Bestandteilen liegt zur Einsichtnahme vom 12.05.2026 bis 22.05.2026 im Pfllehof, Schönenberger Str. 1, Zimmer 20 öffentlich aus.

3. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO ist gemäß § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften der Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ötisheim, den 14. April 2026

Gez.

Werner Henle

Bürgermeister